

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Streifen für Deutschland und Österreich Ungarn M. 3.—, Ausland mit Postzuschlag. — Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zingststraße 14, II. Tel. 3466. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zingststraße 14. Tel. 1709. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserte werden die Geschäftszeit mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 117.

Dresden, Sonnabend den 24. Mai 1913.

24. Jahrg.

Nach einer Berliner Meldung wurden in Bundesratstreffen gegen die einschlägigen Rubebedingungsbeschlüsse schwere Bedenken geäußert.

Nachdem nunmehr auch die Unternehmer im Kaiserwerke den Schiedsspruch der Unparteiischen angenommen, ist der Kampf beendet.

Der verantwortliche Redakteur des Wortlauts wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil der Wortlaut das Dreiklassenhaus beim richtigen Namen nannte.

Bei einem Kampf zwischen Chinesen und Mongolen wurden 102 Chinesen getötet.

Aus Marokko werden neue Harzarten gemeldet.

Neugestaltung der Unfallverhütung.

1. Die kapitalistische Produktion hat die Betriebsunfälle zur Wasserflut gemacht. Sie hat die Arbeitsplätze zu Schlachtfeldern gemacht, auf denen jährlich tausende ihr Leben lassen und hunderttausende zu Krüppeln geschlagen werden. Die deutsche Statistik der Betriebsunfälle auf das Jahr 1912 verzeichnet 9600 Tote und 743 000 Verletzte. Welche Unsumme vernichteter Lebensfreude und Lebenskraft! Alle Länder mit moderner Produktion zeigen gleiche Erscheinungen.

Durch zweckentsprechende Maßnahmen könnte die Zahl der Unfälle auf ein Minimum herabgesetzt werden. Aber das einzige Prinzip der kapitalistischen Gewinnerzeugung ist die Erzielung möglichst umfangreichen Gewinnes für die Unternehmer. Es ist deshalb kein Sinn für Verbesserungen vorhanden, die außerhalb des Rahmens dieses Prinzips liegen oder die, in seiner Durchführung beeinträchtigen. Die tägliche Praxis zeigt denn auch, wie wenig die Unternehmer für Einrichtungen zur Vermeidung von Betriebsunfällen übrig haben.

Es ist daher widersinnig, wenn die heutige Gesetzgebung die Unfallverhütung den Berufsgenossenschaften, die doch nur die Organisationen der Unternehmer selbst zur Durchführung der Unfallversicherung sind, überträgt. Denn es sind heute noch nur die Unfallversicherungsgesetze, die eingehendere Bestimmungen über die Unfallverhütung enthalten. Es enthalten zwar auch die Bestimmungen in dem § 120 a bis e der Gewerbeordnung einiges Allgemeine über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, aber die zu ihrer Durchführung berufenen politischen Behörden haben noch weniger Reizung zu dieser speziellen Aufgabe gezeigt. Es ist daher kein Wunder, wenn die Unfallverhütung noch außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt.

Nach den vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Zusammenstellungen hatten Ende des Jahres 1912 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 62 insgesamt 376 Stellen für technische Aufsichtsbeamten zur Kontrolle der Unfallverhütung eingerichtet. Gegenwärtig sind 371 Stellen durch 332 Personen besetzt. Bei 300 Stellen sind die Beamten gleichzeitig als Rechnungsprüfer tätig. Am nächsten ist die Beobachtung bei den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die für 5 134 100 Betriebe mit 17 179 000 versicherten Personen nur 51 technische Aufsichtsbeamte besetzen. 20 dieser landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten überhaupt keine bezahlten Aufsichtsbeamten! Die Beamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen zusammen für das letzte Jahr 59 829 Revisionstage nach, von denen aber nur 43 842 Tage auf Betriebsbesichtigungen entfallen. Abgesehen von den Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften sind bei den übrigen Genossenschaften von 547 374 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 93 322 revidiert worden. Das sind etwa 19 Prozent. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erfährt man die Zahl der revidierten Betriebe überhaupt nicht. Wie ungenügend den Unternehmern die Überwachung der Betriebe ist, geht daraus hervor, daß über Verletzungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften 2955 Beschwerden von Unternehmern beim Reichsversicherungsamt eingingen. Von den Beschwerden gaben 30 volle, 82 teilweisen Erfolg.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ist von der Sozialdemokratie alles versucht worden, die Bestimmungen über die Unfallverhütung zu verbessern. Es ist aber nur wenig erreicht worden. Daraufhin sind im Herbst 1912 unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes und vieler sonstiger Behörden neue Normalunfallverhütungsvorschriften herausgegeben worden. Es müssen nun bei allen Berufsgenossenschaften neue Unfallverhütungsvorschriften eingerichtet werden. Von den wesentlichsten Neuerungen seien folgende hervorgehoben:

Wenn in einem Betriebe Arbeiter beschäftigt sind, welche des Deutschen nicht mächtig sind, so sind ihnen, wenn 25 gewöhnlich eine andere Muttersprache sprechen, die Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache zu geben. Die Strafbestimmungen sind verschärft worden. Zuwiderhandlungen der Unternehmer gegen die Unfallverhütungsvorschriften können nunmehr mit Geldstrafen bis zu 1000 M. bestraft werden. Die Unternehmer können zwar die Pflichten, die ihnen das Gesetz über die Unfallverhütung auferlegt, Betriebsleitern und Aufsichtspersonen übertragen, doch werden sie dadurch der eigenen

Verantwortung nicht völlig entzogen. Auch muß die Übertragung schriftlich geschehen. Als technische Aufsichtsbeamte können auch Personen angestellt werden, die selber den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.

Die Teilnahme von Arbeitervertretern an der Unfallverhütung ist etwas erweitert worden. Schon nach den bisherigen Vorschriften waren zur Beratung und zum Beschluß über die einschlägigen Bestimmungen vom Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Es ist aber vorgelassen, daß die Vertreter während ihrer ganzen fünfjährigen Amtsperiode überhaupt nicht in Aktion treten sind. Nunmehr bestimmt aber § 857 der Reichsversicherungsordnung, daß alljährlich der Vorstand der Genossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen hat, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Hierzu hat das Reichsversicherungsamt bereits einige Ausführungsanweisungen gegeben. Danach muß u. a. die Beratung unbedingt alljährlich stattfinden, auch mündlich sein. Es genügt nicht, die Zusammenkünfte nur dann vorzunehmen, wenn etwa die Vertreter zu den ihnen zu übergebenden Berichten Vorschläge laut werden lassen.

Die neuen Normalunfallverhütungsvorschriften, die von den einzelnen Genossenschaften möglichst wörtlich, wenigstens nicht eingeschränkt, übernommen werden sollen, enthalten vor allem veränderte Bestimmungen über die Verwendung des elektrischen Stromes, Fürsorge für die Verletzten sofort nach dem Unfall, stärkere Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, die zunehmende Verwendung von Dampfheißern usw.

Alle diese Änderungen müssen im Jahre 1913 durchgeführt werden. Die erstmalige Stellungnahme zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten soll im laufenden Jahre geschehen im Anschluß an die Beratungen über die neuen Unfallverhütungsvorschriften.

Sind auch nach alledem die Verbesserungen der Einrichtungen zur Vermeidung von Betriebsunfällen nur geringe, so müssen doch die Arbeitervertreter in dem ihnen gesteckten Rahmen alles aufbieten, eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten. Zurzeit sind 2576 solcher Vertreter vorhanden. Sie werden das Prinzip verfolgen müssen, daß auch hier nur der Kampf der Vater aller Dinge ist.

Reichsvermögenssteuer in Sicht?

Vor kurzem hat schon der Zentrumsführer Dr. Spaß eine recht auffällige Rede zur Reichsvermögenssteuer zu erkennen gegeben. Jetzt wird mitgeteilt, daß in den vertraulichen Besprechungen, die in den letzten Tagen zwischen der Regierung und Vertretern der bürgerlichen Parteien im Reichstag über eine Verhinderung in der Deckungsfrage stattfanden, in der Tat die Reichsvermögenssteuer wieder stark in den Vordergrund gelangt sei. Das Zentrum soll Reizung gefunden, für eine Reichsvermögenssteuer einzutreten. Das Zentrum scheint das dringende Bedürfnis zu fühlen, von dem alten Rufe der Feindschaft gegen jede wirkliche Vermögenssteuer ein wenig loszukommen. Die konservativen sollen über die Schwere der gelüfteten ihrer schwarzen Präterit recht befürzt sein. Die konservativen Parteiführer, wie Graf Westarp, versuchen auch eifrig, auf die Zentrumskreise einzureden und sie zur schwarzen Bundesstreue zu ermahnen.

Falls sich wirklich das Zentrum unter dem Zwange der Verhältnisse zur früher von ihm verpönten Reichsvermögenssteuer entschließt und eine große Reichstagsmehrheit für diese Steuer zustande kommt, so wird die Hauptfrage brennend: Was werden die Regierungen der Bundesstaaten dazu sagen? Diese sind zum großen Teile die erbittertesten Gegner der Reichsvermögenssteuer. Besonders Sachsen hat sich stets aufs heftigste gegen diese Reichsteuer gewehrt, die angeblich die einzelstaatlichen Finanzen gefährde und die Selbständigkeit der Bundesstaaten rühre. Es ist auch wirklich eine Ironie des Schicksals, daß jetzt die Zentrumspartei, die stets den Schutz der Kleinstaaterei auf ihr Banner geschrieben hatte, aus Furcht vor der Nachschuß- oder Kindererbschaftsteuer den Bundesstaaten den Särmzug zufügen will, für die Reichsvermögenssteuer einzutreten.

Auch der Reichsanwalt hat bei der ersten Lesung der Steuerentwürfe im Reichstag die bürgerlichen Parteien vor der Reichsvermögenssteuer eindringlich gewarnt und diesen Weg als ungangbar bezeichnet. Wenn aber gleichwohl der Reichstag diese Steuer beschließt — was will Herr v. Bethmann-Hollweg nun? Es wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als schließlich den widerstrebenden Bundesstaaten zu erklären, man müsse sich dem Zwang der Verhältnisse fügen.

Es scheint, als werde der unermüdliche Kampf der Sozialdemokratie für Einführung der Vermögenssteuer nun doch zu einem ersten, wenn auch kleinen Erfolge führen. Die bürgerlichen Parteien sehen sich genötigt, ihren Widerstand bis zu einem gewissen Grade aufzugeben. Sie müssen die wachsende Unzufriedenheit ihrer eigenen Anhänger befürchten, falls sie beharrlich die Verhinderung der Verfassung zu den fortdauernden Reichskassen verweigern. Sollte Reichheit

über die Gestaltung der Steuerentwürfe besteht allerdings noch nicht, das Gemogel hinter den Kulissen wird noch eifrig fortgesetzt. Die sozialdemokratische Fraktion muß die Schachzüge der Gegner aufmerksam verfolgen und stets mit der drohenden Peitsche hinter ihnen stehen.

Glimmende Funken.

Während in der diplomatischen Region vorläufig stillsteht, werden über die Aufteilung der Kriegsbüchse gewechselt worden und während auf den auf den grünen Tischen der Kabinette ausgebreiteten Karten des Balkans immer neue Grenzlinien ausgeklüffelt werden, greifen die Geschehnisse, die sich rascher entwickeln als diplomatische Aktionen, dem Schneefall des Notwendigen weit voraus. Und ehe noch der diplomatische Apparat sich auf die neue Situation eingestellt hat, kam ein glimmender Funke, der sich an irgendeiner unscheinbaren Stelle entzündete, einen Brand entzündete, der dann allseitig sich seine Ausmaße selbst bestimmt. Der neueste bulgarisch-griechische Grenzstreit, der mehr als ein Vorposten-Geplänkel gewesen zu sein scheint und dessen Urbedeutung von beiden Beteiligten dem andern zugeschrieben wird, droht als ein solcher Funke zu wirken. Und die wiederholten Anzeichen, die darauf hindeuten, daß bei der Verteilung der Kriegsbüchse die Massenbrüder der Balkanstaaten rasch zum Teufel gehen würde, werden um diesen neuen Zwischenfall vermehrt. An sich scheint der bulgarische Angriff nur ein Streich eines ruhmgierigen Unterführers zu sein. Ein bulgarischer Befehlshaber dringt, anscheinend aus eigenem Entschlusse, in ein von beiden Regierungen für neutral erklärtes Gebiet ein und erhebt die Waffen gegen die griechischen Bundesgenossen. Ein Vorfall, der mit der Verstrafung der Schuldigen erwidert sein könnte und der für Europa nicht viel mehr Bedeutung als eine Kirchweihschlägerei in Oberbayern zu haben braucht — wenn es eben gelingt, den Funken rechtzeitig auszutreten, der da dicht am Pulverfaß griechisch-bulgarischer Deuteneides und Beute-streites schwellt.

Ueber den Zwischenfall liegen folgende Meldungen vor: Athen, 23. Mai. Die Bulgaren haben gestern nacht einen erneuten Angriff auf die Griechen gemacht. Sie brachen die ausdrücklich festgelegte Neutralität der Zone um das Gebiet des Panghionberges, indem sie die Gräde von Vasilissa und Lofasi über den Anglistah einnehmen versuchten. Ueber den Ausgang des erbitterten Kampfes liegt im Augenblick noch keine zuverlässige Meldung vor. Der Kampf wird von beträchtlichen Artilleriekräften unterstützt und dauert offenbar fort. Ueber die möglichen Konsequenzen dieses Vorgehens kann man kaum noch im Zweifel sein. Das griechische Kabinett protestierte bei der bulgarischen Regierung und verlangte die sofortige Räumung des kritischen Gebietes mit dem Hinweis, daß im negativen Falle der Streit ernstere Dimensionen annehmen müßte.

Von bulgarischer Seite wird der Kampf als viel harmloser und durch die Griechen verfaßelt dargestellt.

Sofia, 23. Mai. Zu dem Zwischenfall um Anglistah (Anglistah) flüchtete von bulgarischer Seite gemeldet: Vorgeraten abend eröffneten griechische Truppen das Feuer gegen den bulgarischen Posten, der zwischen den Gräden von Vasilissa und Lofasi auf dem Umkreis von 200 Meter am linken Ufer des Anglistahaus angelegt war. Das Gewehrfeuer dehnte sich bald auch auf die anderen Posten in dieser Gegend aus, aus der die Griechen die Bulgaren vertreiben wollten; die Griechen stellten jedoch bald darauf das Feuer selbst ein, ohne daß die Bulgaren Verluste erlitten hätten. Die Bulgaren hielten die Stellungen auf den Höhen am Anglistah besetzt, der die griechischen Truppen kommandierende Oberleutnant hat den Kommandanten des bulgarischen Regiments um eine Unterredung gebeten, um den Zwischenfall zu ordnen. Das umstrittene Gebiet liegt südlich von Seres in der Nähe des Goltes von Kordina (Orpanti), in den der Strumafluß mündet.

Griechische Erregung.

Athen, 23. Mai. Der Eindruck von den ersten Zusammenstößen der Bulgaren und Griechen im Gebiet des Panghionberges und bei Nigrita ist hier sehr tief. Als Gerüchte schwirren Karzichten hierüber schon gestern umher, sie wurden jedoch von der Regierung strikte bemerzt, mußten dann aber gestern nacht in vollem Umfang bestätigt werden. Nach Eintreffen der ersten amtlich bestätigten Nachrichten gestern abend kam sofort ein Ministerrat zustande. Später konferierten Ministerpräsident Venizelos und der Minister des Auswärtigen mit dem König. Die Regierung richtete danach eine geharnischte Protesterklärung nach Sofia. Gleichzeitig übermittelte sie dem hiesigen bulgarischen Botschafter den Protest und forderte umgehend durch ihn von seiner Regierung den Befehl an die bulgarische Heeresleitung, die Truppen unverzüglich in die Stellungen zurückzuführen, die sie vor dem Beginn der Feindseligkeiten eingenommen hatten und wie sie bis zur endgültigen Grenzregulierung durch Vertrag festgelegt worden waren. Die ganze Nacht wurde im Ministerratsministerium gearbeitet. Die Gerüchte von der beabsichtigten Besetzung von Kordina durch die griechische Flotte werden von maßgebender Seite als unrichtig bezeichnet. Auf alle Fälle wartet man die Antwort Bulgariens auf die Protestnote der Regierung ab, ehe man zu Maßnahmen greift. Die Griechen sind in einen neuen Krieg starken Mutes. Die Presse erklärt, zur Austragung aller Konflikte zwischen Bulgarien und Griechenland müßten energische Maßnahmen ergreifen werden.

Bulgarische Truppenbewegungen.

Sofia, 23. Mai. Die im Januar d. J. unter der Führung von Generalen vertrieben wurden, durch die neuen Bestimmungen